



Medienmitteilung vom 30. November 2008

Das Volk hat zum dritten Mal entschieden, dass es die Medikamente im ganzen Kanton Zürich auch beim Arzt beziehen will!

Das überparteiliche Komitee „JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug“ freut sich über das respektable Ergebnis zur gleichnamigen Volksinitiative. Das Volk hat sich mit der Annahme ein weiteres Mal für die ärztliche Medikamentenabgabe ausgesprochen. Sie soll nun neu auch in den Städten Zürich und Winterthur möglich sein. Das Komitee erwartet, dass diese neue Regelung schnellstmöglich im neuen Gesundheitsgesetz verankert und damit die Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich garantiert wird.

Die drei Abstimmungen der letzten Jahre lassen nunmehr keine anderen Interpretationen oder Deutungen mehr zu. Das Stimmvolk des Kantons Zürich will die Wahlfreiheit haben, seine Medikamente beim Arzt oder in der Apotheke beziehen zu können. Und zwar überall im Kanton Zürich. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den heute vom Volk angenommenen Gesetzestext korrekt ins neue Gesundheitsgesetz zu überführen, wie dies die Volksinitiative „JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug“ bereits in ihrem Wortlaut vorsieht.

Respektabler Entscheid – sofortige Umsetzung!

Sollten die Apotheker dennoch versuchen, diesen Entscheid mit juristischen oder anderen Mitteln zu unterlaufen, wäre dies eine grobe Missachtung des demokratisch herbeigeführten Volkswillens, denn das heutige JA bleibt ein JA! Das Volk will, dass die Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug nun endlich im ganzen Kanton eingeführt wird. Es gibt keine Möglichkeiten mehr, diese Frage demokratischer zu entscheiden. Drei gewonnene Abstimmungen sprechen eine deutliche Sprache. Deshalb erwartet das überparteiliche Komitee und die Zürcher Ärzteschaft, dass dieser respektable Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich jetzt im Gesundheitsgesetz verankert wird und damit die Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich gleichermaßen gilt.

Zürich, 30. November 2008

Auskunftspersonen ab 17.00 Uhr:

Dr. med. Josef Widler	Präsident Co-Präsidium	Handy:	079 448 79 48
Dr. med. Urs Stoffel	Präsident AGZ	Handy:	079 430 99 27
		Telefon AGZ:	044 421 14 10

Komitee „JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug“
Freiestrasse 138, 8032 Zürich
www.JAzurWahlfreiheit.ch